

Beschlussantrag

der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Gemeinderatsabgeordneter

betreffend Rechtsanspruch auf einen elementaren Bildungsplatz ab dem ersten Lebensjahr

eingebracht im Zuge der Debatte über Post Nr. 1(Rechnungsabschluss 2019, Spezialdebatte Bildung, Integration, Jugend und Personal) in der 71. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 29. und 30.6.2020

Die elementare Bildung stellt die Weichen für den weiteren Bildungsweg und ist somit von zentraler Bedeutung für unsere Kinder. Gleichzeitig sollen elementare Bildungseinrichtungen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen ermöglichen, was auch im Wiener Kindergartengesetz festgeschrieben ist. Eine entsprechende quantitative und qualitative Infrastruktur an Kinderbetreuungsplätzen ist ein wesentlicher Schlüssel zur gleichberechtigten Teilhabe am Familienleben und Erwerbsleben.

Im Jahr 2017 gingen 44 % der Frauen in Wien einer Teilzeitbeschäftigung nach und 21 % der Männer (Quelle: Statistik Austria). Eine Teilzeitbeschäftigung kann als möglicher Indikator herangezogen werden, dass keine zufriedenstellende Form der Kinderbetreuung vorhanden ist. Nicht selten machen sich Eltern in Wien bereits während der Schwangerschaft auf die Suche nach einem Kindergartenplatz, denn besonders die Plätze für die Kleinsten (0 – 3 Jahre) sind hart umkämpft.

Um für Familien Planungssicherheit zu gewährleisten, soll für jedes in Wien lebende Kind, bei Bedarf ab dem ersten Lebensjahr, ein qualitativ hochwertiger elementarer Bildungsplatz zur Verfügung stehen. Damit dieser auch eingefordert werden kann, braucht es einen entsprechenden Rechtsanspruch. Auf diese Weise sollen faire und verlässliche Rahmenbedingungen für Eltern geschaffen werden, die diese Form der Betreuung wollen und benötigen. Durch einen solchen Rechtsanspruch soll kein Zwang entstehen, sein Kind früh in Elementareinrichtungen betreuen zu lassen, sondern die Freiheit, selbst zu entscheiden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat fordert den zuständigen Stadtrat für Bildung, Integration, Jugend und Personal auf, dem Wiener Landtag einen Gesetzesentwurf vorzulegen, wodurch ein Rechtsanspruch auf einen qualitativ hochwertigen elementaren Bildungsplatz für alle in Wien lebenden Kinder ab dem ersten Lebensjahr festgeschrieben wird.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 30.6.2020